TARPENBEKER UFER
natürlich Groß Borstel

Tarpenbeker Ufer

Quartiersgremium (2. Sitzung)

Datum: 13.8.2019
Ort: Pulvermühle

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verfügungsfonds
3. Planung der Veranstaltung im Herbst
4. Kooperation mit dem Kleingartenverein
5. Interaktive Nachbarschaft
6. Wahl des Vorstands des Quartiersgremiums
7. Aktuelle Themen
8. Ausblick nächste Sitzung

Nr.		Verantwortlich
1.	**Begrüßung**	
	Frau Winterberg begrüßt die Anwesenden und dankt für das zahlreiche Erscheinen und Interesse am Quartiersgremium. Frau Hoffmann berichtet über den aktuellen Stand des Bauprojekts Tarpenbeker Ufer.	
2.	**Verfügungsfonds**	
	Frau Winterberg stellt den Verfügungsfonds vor und erklärt die Rahmenbedingungen einer Förderung: Durch den Verfügungsfonds stehen im ersten Einrichtungsjahr 5.000€ und in den folgenden vier Jahren 10.000€ für bürgerschaftliche Projekte zur Verfügung, welche im Quartier initialisiert und anteilig gefördert werden. Der Verfügungsfonds wird vom Quartiersmanagement bereitgestellt und verwaltet. Dabei sind die Projekte zu untergliedern in Kurzzeit- und Langzeitprojekte. Das Quartiersgremium wird zur Verwendung beteiligt, es berät über alle eingereichten Projektideen und die Höhe der zu bewilligenden Fördermittel. Anschließend wählt und unterstützt das Gremium die zum Quartier passenden Projekte. Zudem kann das Quartiersgremium Projektskizzen entwerfen und diese in Bürgerwerkstätten weiter entwickeln. Was kann gefördert werden? • Soziokulturelle Projekte, nachhaltig wirkende und strukturbildende Maßnahmen, quartiersverknüpfende Maßnahmen, Bewohnerschaft stärkende Projekte etc. • Projekte müssen einen (räumlichen) Bezug zum Tarpenbeker Ufer aufweisen	

	• Materialkosten, Sachkosten, Honorare von quartiersbezogenen Projekten
	  • Kurzfristige Maßnahmen und Projekte: bis 1.500 Euro (z.B. Open Air Kino, Aufräum-Aktion)
	  • Langfristige Maßnahmen und Projekte: bis 3.000 Euro (z.B. Urban Gardening Projekt, Frühlingsfest)
	
	Wer kann gefördert werden?
	• Bewohner innerhalb und außerhalb des Quartiers
	• Vereine
	• Kitas
	• Weitere soziale oder kulturelle Einrichtungen
	
	Welches Projekt in welchem Maß und mit welcher Budgetierung umgesetzt wird, beschließt das Quartiersmanagement unter Beteiligung des Quartiersgremiums. Grundlage für eine mögliche Förderung bildet ein schriftlicher Antrag, eingereicht beim Quartiersmanagement, mit folgenden Informationen:
	• Antragsteller / möglicher Kooperationspartner
	• Anlass
	• Zielsetzung
	• Konzept
	• Ablauf
	• Veranstaltungsort
	• Dauer
	• Förderungssumme
	• …
	
	Der schriftliche Antrag muss mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung des Quartiersgremiums bei dem Quartiersmanagement eingereicht werden.
	Im Voraus der Sitzung wird der Antrag an die Mitglieder des Quartiersgremiums verschickt. Ggf. kann die Projektidee im Quartiersgremium ergänzend zum schriftlichen Antrag persönlich vorgestellt werden. Die Förderung des Projekts erfolgt vorbehaltlich einer noch vom Antragsteller einzuholenden Genehmigung (z.B. Sondernutzungserlaubnis des Bezirksamts, Erlaubnis des Grundeigentümers bei privaten Flächen).
	
	Der Förderbetrag wird nicht vorab ausgezahlt. Zu begleichende Rechnungen können beim Quartiersmanagement nach Zusage der Projektförderung eingereicht werden (Antragsteller muss nicht in Vorkasse treten). Werden Rechnungen per sofort fällig (z.B. Einkauf im stationären Einzelhandel), muss der Antragsteller in Vorkasse treten. Wenn der Antragsteller in Vorkasse getreten ist, können die Rechnungen über das Abrechnungsformular beim Quartiersmanagement eingereicht werden (Formular auf der Website) und werden anschließend erstattet. Geförderte Sachmaterialien gehen nach Ablauf des Projekts in das Angebot des Sharing Equipments über.
	
	Fr. Winterberg fragt in die Runde, ob jemand noch Fragen hat und ob alle mit den Rahmenbedingungen einverstanden sind. Das Quartiersgremium stimmt den Rahmenbedingungen zu und hat keine weiteren Fragen.	

3.	**Planung der Veranstaltung im Herbst**	
	Frau Urban kündigt an, dass im Herbst eine Veranstaltung geplant werden soll. Sie schlägt vor, sich am Laternenumzug in Groß Borstel zu beteiligen. Man könnte beispielsweise ein gemeinsames Laternenbasteln für die Kinder im Stadtteil anbieten und ein Get-Together am Ende der Veranstaltung planen. Frau Urban	

	macht den Vorschlag das Gespräch mit der Kirche (Organisator des Laternenumzugs) zu suchen und zu fragen, ob ein Teil der Route durch das Tarpenbeker Ufer führen kann. Die Anwesenden stimmen der Idee zu. Das Quartiersmanagement wird sich um die weitere Planung kümmern und im Rahmen der nächsten Sitzung weitere Details berichten und abstimmen. Es wurde vorgeschlagen den Dudelsackverein in Lokstedt als Begleitung anzufragen, falls es nicht möglich ist, sich dem Laternenumzug in Groß Borstel anzuschließen.	QM
4.	**Kooperation mit dem Kleingartenverein**	
	Frau Urban berichtet, dass ein Gespräch mit dem Kleingartenverein neben dem Tarpenbeker Ufer stattgefunden hat und es eine mögliche Gartenfläche gibt, die gemeinschaftlich genutzt werden kann. Die Gartenfläche liegt im östlichen Teil des Kleingartenvereins angrenzend zur Straße. Die Gartenfläche ist circa 300 Quadratmeter groß. Sowohl ein Wasseranschluss als auch ein Stromanschluss sind vorhanden. Eine mögliche Nutzung kann saisonal, von Mai bis September, erfolgen. Der Kleingartenverein schlägt vor die Fläche in mehreren Parzellen oder Beete zu unterteilen. Pro Parzelle / Beet soll es einen Verantwortlichen geben. Frau Urban fragt die Teilnehmer, ob das Thema interessant ist und weiterverfolgt werden soll. Die Teilnehmer sprechen sich dafür aus, die Projektidee grundsätzlich weiter zu verfolgen. Die Teilnehmer geben zudem zu bedenken, dass es eine Regelung über klare Verantwortlichkeiten geben muss. Frau Urban gibt anschließend einen Überblick über die anfallenden Arbeiten, die zum einen für die Herrichtung der Fläche und zum anderen jährlich anfallen würden. Weiterhin berichtet Frau Urban über die Möglichkeit einen Lehrpfad an der Böschung des Tarpenbeker Ufers anzulegen. Dies könnte ebenfalls in Kooperation mit dem Kleingartenverein stattfinden. Die Teilnehmer stimmen auch hier zu, die Projektidee weiterzuverfolgen.	QM QM
5.	**Interaktive Nachbarschaft**	
	Frau Urban berichtet über den aktuellen Stand der Überarbeitung der Website. Aktuell wird die Website von der Agentur 24plus7 überarbeitet. Der Relaunch der Website ist im September geplant. Frau Urban zeigt die bereits überarbeitete Startseite und die Buchungsfunktion des Sharing Equipments. Anschließend zeigt Frau Urban eine Übersicht der Gegenstände, die für das Sharing Equipment angeschafft werden sollen. Diese wurden im Rahmen der letzten Sitzung vorgeschlagen. Es wird beschlossen eine zweite Bierzeltgarnitur anzuschaffen.	QM
6.	**Wahl des Vorstandes**	
	Frau Winterberg erläutert, wie das Quartiersgremium aufgebaut ist und zeigt auf, dass für das Quartiersgremium ein Vorstand gewählt werden soll. Der Vorstand soll aus zwei Teilnehmern des Quartiersgremiums bestehen, welche die quartiersinternen Interessen nach außen vertreten und nach Möglichkeit zusammen mit dem Quartiersmanagement an den stadtteilübergreifenden Gremien teilnehmen. Frau Winterberg fragt, ob jemand an der Vorstandstätigkeit Interesse hat. Es wurde vereinbart, dass Frau Dahlinger testweise an der nächsten Sitzung der	

	Begleitgruppe Ende September teilnimmt und sich anschließend äußert, ob Sie daran weiterhin Interesse hat.	
7.	**Aktuelle Themen**	
	Fr. Thon fragt, ob es Neues bezüglich des Mobilitätskonzepts gibt. Fr. Urban antwortet, dass der Entwurf dem Bezirksamt weitergeleitet wurde und weist darauf hin, dass im Zuge des RISE-Antrags für Groß Borstel Maßnahmen im Bereich Mobilität weiterverfolgt werden sollen. Es wurde gefragt, ob ein Zebrastreifen auf dem Brödermannsweg in Höhe des Anni-Glissmann-Wegs vorgesehen ist. Fr. Winterberg schlägt vor den Hinweis an die steg Hamburg weiterzugeben. Es wurde der Hinweis gegeben, dass am Eingang zum Tarpenbeker Ufer viele Autos abgestellt werden, insbesondere am Wochenende und bei gutem Wetter. Die parkenden Autos beeinträchtigen den Verkehr auf der Gert-Marcus-Straße. Das Quartiersmanagement wird zusammen mit der Otto Wulff Projektentwicklung prüfen, ob das Parken dort erlaubt ist. Fr. Dahlinger weist darauf hin, dass die Hausnummern von der Gert-Marcus-Straße aus nicht ersichtlich sind. Fr. Hoffmann antwortet, dass die BGFG bereits darüber informiert wurde. Es wurde gefragt, wer sich um die Instandhaltung der Spielplätze in den Innenhöfen kümmert. Fr. Winterberg antwortet, dass das Aufgabe der Grundeigentümer / Verwalter ist.	QM

Die o.g. Ausführungen entsprechen unserem Verständnis der Besprechung. Sollten noch Anmerkungen oder Einsprüche zu dem vorliegenden Protokoll bestehen, so bitten wir um schriftliche Mitteilung innerhalb von 7 Tagen oder bis spätestens zum nächsten Besprechungstermin.

Hamburg, 21.10.2019

E. Urban

Anlagen
Präsentation

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH

TARPENBEKER UFER
natürlich Groß Borstel

Quartiersgremium Tarpenbeker Ufer
2. Sitzung am 13. August 2019

Quartiersmanagement Tarpenbeker Ufer

OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT

Dienstag, 13. August 2019

Gliederung

1. Begrüßung
2. Verfügungsfonds
3. Planung der Veranstaltung im Herbst
4. Kooperation mit dem Kleingartenverein
5. Interaktive Nachbarschaft
6. Wahl des Vorstandes des Quartiersgremiums
7. Aktuelle Themen
8. Ausblick nächste Sitzung

OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT

1. Begrüßung

2. Verfügungsfonds

2. Verfügungsfonds

Durch den Verfügungsfonds stehen im ersten Einrichtungsjahr 5.000 € und in den folgenden vier Jahren 10.000€ für bürgerschaftliche Projekte zur Verfügung, welche im Quartier initialisiert und anteilig gefördert werden. Der Verfügungsfonds wird vom Quartiersmanagement bereitgestellt und verwaltet. Dabei sind die Projekte zu untergliedern in Kurzzeit- und Langzeitprojekte.

Das Quartiersgremium wird zur Verwendung beteiligt, es berät über alle eingereichten Projektideen und die Höhe der zu bewilligenden Fördermittel. Anschließend wählt und unterstützt das Gremium die zum Quartier passenden Projekte. Zudem kann das Quartiersgremium Projektskizzen entwerfen und diese in Bürgerwerkstätten weiter entwickeln.

2. Verfügungsfonds

2.1 Rahmenbedingungen

Was kann gefördert werden?

- Soziokulturelle Projekte, nachhaltig wirkende und strukturbildende Maßnahmen, quartiersverknüpfende Maßnahmen, Bewohnerschaft stärkende Projekte etc.
- Projekte müssen einen (räumlichen) Bezug zum Tarpenbeker Ufer aufweisen
- Materialkosten, Sachkosten, Honorare von quartiersbezogenen Projekten
    - Kurzfristige Maßnahmen und Projekte: bis 1.500 Euro (z.B. Open Air Kino, Aufräum-Aktion)
    - Langfristige Maßnahmen und Projekte: bis 3.000 Euro (z.B. Urban Gardening Projekt, Frühlingsfest)

2. Verfügungsfonds

2.1 Rahmenbedingungen

Wer kann gefördert werden?

- Bewohner innerhalb und außerhalb des Quartiers
- Vereine
- Kitas
- Weitere soziale oder kulturelle Einrichtungen

OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT

2. Verfügungsfonds

2.1 Rahmenbedingungen

Wie kann ein Projekt eine Förderung erhalten?

- Welches Projekt in welchem Maß und mit welcher Budgetierung umgesetzt wird, beschließt das Quartiersmanagement unter Beteiligung des Quartiersgremiums
- Grundlage für eine mögliche Förderung bildet ein schriftlicher Antrag, eingereicht beim Quartiersmanagement, mit folgenden Informationen:
    - Antragsteller / möglicher Kooperationspartner
    - Anlass
    - Zielsetzung
    - Konzept
    - Ablauf
    - Veranstaltungsort
    - Dauer
    - Förderungssumme
    - …

OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT

2. Verfügungsfonds

2.1 Rahmenbedingungen

Wie kann ein Projekt eine Förderung erhalten?

- Der schriftliche Antrag muss mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung des Quartiersgremiums bei dem Quartiersmanagement eingereicht werden
- Der schriftliche Antrag wird im Voraus der Sitzung an die Mitglieder des Quartiersgremiums verschickt
- Ggf. kann die Projektidee im Quartiersgremium ergänzend zum schriftlichen Antrag persönlich vorgestellt werden
- Die Förderung des Projekts erfolgt vorbehaltlich einer noch vom Antragsteller einzuholenden Genehmigung (z.B. Sondernutzungserlaubnis des Bezirksamts, Erlaubnis des Grundeigentümers bei privaten Flächen)

2. Verfügungsfonds

2.1 Rahmenbedingungen

Wie erfolgt die finanzielle Förderung?

- Der Förderbetrag wird nicht vorab ausgezahlt
- Zu begleichende Rechnungen können beim Quartiersmanagement nach Zusage der Projektförderung eingereicht werden (Antragsteller muss nicht in Vorkasse treten)
- Werden Rechnungen per sofort fällig (z.B. Einkauf im stationären Einzelhandel), muss der Antragsteller in Vorkasse treten
- Wenn der Antragsteller in Vorkasse getreten ist, können die Rechnungen über das Abrechnungsformular beim Quartiersmanagement eingereicht werden (Formular auf der Website) und werden anschließend erstattet
- Geförderte Sachmaterialien gehen nach Ablauf des Projekts in das Angebot des Sharing Equipments über

3. Planung der Veranstaltung im Herbst

3. Planung der Veranstaltung im Herbst

3.1 Ideen für eine Veranstaltung im Herbst

Beteiligung am Laternenumzug in Groß Borstel (Ideen)

- Gemeinsames Laternenbasteln
- Route durch das Quartier
- Get-Together am Ende der Veranstaltung im Tarpenbeker Ufer

Rücksprache mit dem Veranstalter erforderlich!

3. Planung der Veranstaltung im Herbst

3.1 Ideen für eine Veranstaltung im Herbst

4. Kooperation mit dem Kleingartenverein

4. Kooperation mit dem Kleingartenverein

4.1 Eine Gartenfläche für das Tarpenbeker Ufer

4. Kooperation mit dem Kleingartenverein

4.1 Eine Gartenfläche für das Tarpenbeker Ufer

Mögliche Gartenfläche für das Tarpenbeker Ufer:

- Ca. 300m^2 (10 Meter x 30 Meter)
- Wasseranschluss und Stromanschluss vorhanden
- Saisonale Nutzung von Mai bis September (Anpflanzung ab Februar möglich; Ernte bis Oktober möglich)

Konzeptvorschlag des Kleingartenvereins:

- Aufteilung in mehrere kleine Parzellen / Beete
- Ein Verantwortlicher pro Parzelle / Beet

4. Kooperation mit dem Kleingartenverein

4.1 Eine Gartenfläche für das Tarpenbeker Ufer

Was zu tun wäre:

- Fläche herrichten
- Hecke pflanzen
- Laube mit 9m^2 Fläche aufstellen (innerhalb von 2 Jahre)

Jährliche Arbeiten:

- Pflege der Hecke und des Weges durch die Nutzer
- Umpflügen der Fläche ab dem 1. November

4. Kooperation mit dem Kleingartenverein

4.2 Lehrpfad an der Böschung

Idee des Lehrpfads:

- Anpflanzung von Obst- / Beerensträucher, Obstbäume, Kräuter etc. an der Böschung zur Tarpenbek (Höhe Kleingartenverein)
- Soll zum Lernen, Entdecken und Ernten einladen
- Bienen- und insektenfreundliche Gestaltung
- Öffnung des Kleingartenvereins

5. Interaktive Nachbarschaft

5. Interaktive Nachbarschaft

5.1 Aktueller Stand Website

TARPENBEKER UFER

AKTUELLES TARPENBEKER UFER BÜRGERBETEILIGUNG GALERIE ARCHIV

AKTUELLES

Diese Website informiert über den aktuellen Planungsstand zum Projekt Tarpenbeker Ufer in Hamburg Groß Borstel und bietet Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden sowie der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Bauarbeiten zu informieren.

Untenstehend werden Informationen und kurzfristige Änderungen der

Termine

15. Sitzung des Begleitgremiums

30.09.2019

Baustellenführungen

02.08.2019

5. Interaktive Nachbarschaft

5.1 Aktueller Stand Website

5. Interaktive Nachbarschaft

5.1 Aktueller Stand Website

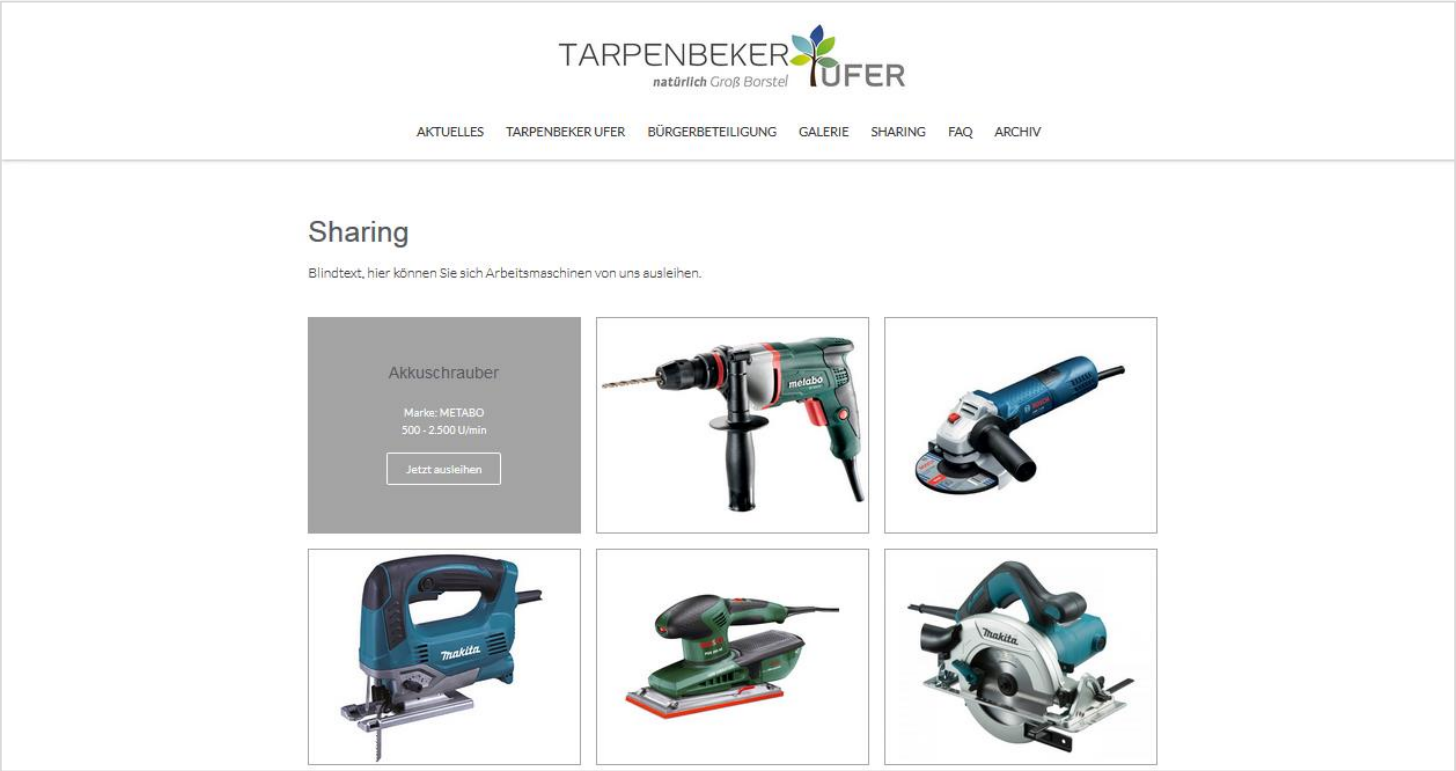

5. Interaktive Nachbarschaft

5.2 Bestellung des Sharing Equipments

Welche Artikel sollen durch das Quartiersmanagement für das Sharing Equipment angeschafft werden?

Mögliche Artikel: Leiter, Bohrmaschine, Lastenfahrrad …

- Das Sharing Equipment wird bis zur Fertigstellung des dafür vorgesehenen Raums in einem Container im Quartier aufbewahrt
- Die Buchung, Herausgabe und die Rückgabe der Artikel erfolgt durch die Quartiersmanagerin
- Rahmenbedingen werden noch entwickelt (Leihfristen, Übergabeprotokoll etc.)

Quelle: https://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article178545188/Lastesel-So-machen-Sie-aus-dem-Fahrrad-ein-Nutzfahrzeug.html (17.06.19)

OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT

5. Interaktive Nachbarschaft

5.2 Bestellung des Sharing Equipments

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Kosten
1	Schlagbohrer	1	212 €
2	Lastenfahrrad	1	1.599 €
3	Bollerwagen	1	168 €
4	Bierzeltgarnitur	1	139 €
5	Pavillon inkl. Seitenwände	1	405 €
6	Klapptisch mit Klappstühle	1 / 4	170 €
7	Dreirädrige Sackkarre	1	196 €

5. Interaktive Nachbarschaft

5.2 Bestellung des Sharing Equipments

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Kosten
8	Handrasenmäher	1	100 €
9	Mobile Werkbank	1	180 €
10	Stichsäge	1	75 €
11	Tapeziertisch	1	65 €

6. Wahl des Vorstands des Quartiersgremiums

6. Wahl des Vorstands des Quartiersgremiums

6.1 Rolle des Vorstands

Aufstellung des Quartiersgremiums

Anwohner	Institutionen
Quartiersmanagement	**Vorstand**

Begleitgruppe Tarpenbeker Ufer	Quartalsweise
Stadtteilkonferenz Groß Borstel	Monatlich
Sitzungen des Kommunalvereins	Monatlich

Vorstand:

- Zwei gewählte Anwohner aus dem Quartiersgremium
- Bestenfalls Teilnahme an stadtteilübergreifenden Gremien (zusammen mit dem Quartiersmanagement)
- Vertretung der quartiersinternen Interessen nach außen

OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT

7. Aktuelle Themen

8. Nächste Sitzungen

8. Nächste Sitzungen

3. Sitzung: Dienstag, **22. Oktober 2019** um 18.00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)

4. Sitzung: Dienstag, **14. Januar 2020** um 18.00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)

5. Sitzung: Dienstag, **21. April 2020** um 18.00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)

6. Sitzung: Dienstag, **16. Juni 2020** um 18.00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)

7. Sitzung: Dienstag, **29. September 2020** um 18.00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)

8. Sitzung: Dienstag, **12. Januar 2021** um 18.00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Eyleen Urban
Quartiersmanagerin

E-Mail: eurban@otto-wulff.de
Tel.: 040 2263710-14
Mobil: 0176 767 247 88

Sabrina Winterberg
Projektleitung Quartiersmanagement

E-Mail: swinterberg@otto-wulff.de
Tel.: 040 2263710-37
Mobil: 0173 736 08 41

OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT

Kontakt

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH
Archenholzstraße 42
22117 Hamburg

www.otto-wulff.de

© Copyright Otto Wulff BID GmbH, 2019
Inhalt und Struktur der Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung sämtlicher Inhalte und Strukturelemente, insbesondere Texte, Textteile, Bildmaterial, Logos, Grafiken und Designelemente, soweit sie schutzfähig im Sinne des deutschen Urheberrechts sind, zu anderem als zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch sowie deren Verbreitung und Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Otto Wulff BID GmbH.